



# Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport

# Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

## Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

**Instruktionen und Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

**Sicherheitsmängel** beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. [www.sicherheits-charta.ch](http://www.sicherheits-charta.ch)



# 1. Wir halten uns an die Verkehrsregeln.



**Arbeitnehmer:** Ich halte mich an die Verkehrsregeln und die vorgeschriebenen Ruhezeiten.

**Vorgesetzter:** Ich überprüfe, ob meine Lastwagenfahrer und -fahrerinnen die Verkehrsregeln und Ruhezeiten einhalten.

## 2. Wir verhindern, dass Fahrzeuge wegrollen.



**Arbeitnehmer:** Ich sichere das Fahrzeug und den Anhänger, damit sie nicht wegrollen.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass intakte Radkeile zur Verfügung stehen und diese verwendet werden.

### 3. Beim Ankuppeln fahren wir immer mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger.



**Arbeitnehmer:** Ich fahre beim Ankuppeln konsequent mit dem Zugfahrzeug zum Anhänger.

**Vorgesetzter:** Ich überprüfe das korrekte An- und Abkuppeln der Fahrzeuge.

## 4. Wir sichern die Ladung immer gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.



**Arbeitnehmer:** Die Ladung sichere ich immer – beim Beladen, beim Transport und beim Entladen.

**Vorgesetzter:** Ich mache klare Vorgaben, wie die Ladung beim Beladen, Transport und Entladen zu sichern ist. Ich stelle dazu geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.

## 5. Wir sichern uns gegen Absturz.



**Arbeitnehmer:** Ich wähle meinen Standort und die Hilfsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

**Vorgesetzter:** Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Absturzsicherungen. Ich lasse keine Improvisationen zu.

## 6. Wir bedienen Arbeitsmittel nur, wenn wir dafür ausgebildet oder instruiert sind.



**Arbeitnehmer:** Ich bediene Arbeitsmittel nur, wenn ich dazu berechtigt und ausgebildet bzw. instruiert bin. Was ich gelernt habe, wende ich konsequent an.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Ausbildungen und Instruktionen erhalten und das Gelernte umsetzen.



## 7. Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.



**Arbeitnehmer:** Ich trage die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

**Vorgesetzter:** Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Persönliche Schutzausrüstung erhalten, diese tragen und für deren Unterhalt sorgen. Ich selber trage sie ebenfalls.

## Weit mehr als bloss Regeln. Sieben Lebensretter.

1. Verkehrsregeln und Ruhezeiten einhalten.
2. Wegrollen verhindern.
3. Sicher an- und abkuppeln.
4. Ladung korrekt sichern.
5. Gegen Absturz sichern.
6. Geräte richtig bedienen.
7. Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund  
nach Hause zurückkehren.

# Die Suva will Leben bewahren.

Im Durchschnitt verlieren jedes Jahr 6 Mitarbeitende aus dem Strassentransport-Gewerbe bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Manche werden invalid.

Das können wir ändern! Indem wir bei der täglichen Arbeit die sieben Regeln in diesem Prospekt einhalten.

Dadurch retten wir in zehn Jahren 60 Menschenleben und bewahren viele Mitarbeitende vor einer Invalidität.

Zu den sieben Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Bestellnummer 88827.d.

**Suva**

Arbeitsicherheit, Bereich Gewerbe und Industrie  
Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**

Tel. 041 419 55 33

**Bestellungen**

[www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: April 2014

**Bestellnummer**

84056.d